

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Vommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 100.

Dienstag, den 1. Mai 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der abgeänderte Fluchtlinienplan für die **Dambachthalstraße** vom Hause No. 16 bis 21 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im neuen Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen etc. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 27. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

5065

Wiesbaden, den 21. April 1900.

Der Magistrat.
v. Jbell

Bekanntmachung.

Der Gärtner **Friedrich Schwarze** von **Sonnenberg** beabsichtigt auf dem Grundstücke im Distrikt „Königsstuhl“, Lagerb. Nr. 7533b und 7534b ein Gärtnerwohnhaus zu erbauen und hat deshalb die Ertheilung der Ansiedelungs-Genehmigung (§ 1 des Gesetzes betr. die Gründung neuer Ansiedelungen in der Provinz Hessen-Nassau, vom 11. Juni 1890 Gesetz-Sammlung Seite 173) beantragt.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird dieser Antrag mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigenthümern, Nutzungs- und Gebrauchsberechtigten und Pächtern, der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet — bei der königlichen Polizei-Direktion hier, Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Thatfachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung das Gemeindeinteresse oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Wiesbaden, den 28. April 1900.

Der Magistrat.
J. B.: Körner.

5269

Bekanntmachung.

Behufs Einlegung einer **Wasserleitung** wird der rechts der Dohheimerstraße zwischen der 4. und 5. Gewann „Hollerborn“, der 3. und 4. Gewann „Schlink“ und 3. Gewann „Landgraben“ hinziehende Feldweg vom 1. Mai d. Js. an, während der Dauer der Arbeit, für den Fußverkehr gesperrt.

Wiesbaden, den 28. April 1900.

Der Oberbürgermeister.
In Vertr. Körner.

5270

Polizei-Verordnung.

betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage und in der entlang derselben hergestellten Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Altkölnischen Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 20. Juni 1888, sowie des § 64 der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 und der auf denselben bezüglichen Bekanntmachung vom 31. August 1876 nachstehende **Polizei-Verordnung** erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, sowie Kinderwärterinnen ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinthalle untersagt.

§ 2. Personen im Arbeitsanzug oder in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Räder oder andere Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinthalle, sowie der Durchgang durch die Kochbrunnen-Anlage untersagt.

§ 3. Während der Monate April bis einschließlich Oktober ist bis 9 Uhr Morgens das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage verboten.

§ 4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und in die Trinthalle ist verboten.

§ 5. Die entlang der Kochbrunnen-Anlage hergestellte Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz darf von Pankfuhrwerken nur insoweit benutzt werden, als deren Ladung ganz oder theilweise für die Bewohner dieses Straßentheils bestimmt ist.

Während der Brunnenumaß darf der letztere von Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Wiesbaden, den 17. Juni 1889.

Der Polizei-Präsident.
v. Rheinbaben.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Altkölnischen Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes unter Aufhebung des § 6 der Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage etc., vom 17. Juni nachstehende

Polizei-Verordnung

erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, ferner Dienstboten oder Personen im Arbeits-Anzuge oder unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Curverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 12. Juli 1892.

Königliche Polizei-Direktion.
Schütte.

Vorstehende Polizei-Verordnungen werden hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

4963

Der Magistrat.
v. Jbell.

Bekanntmachung.

betreffend die Benutzung des Dampfdesinfektionsapparates des städtischen Krankenhauses.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung der städtischen Krankenhaus-Direktion vom 26. Juli 1890, stellen wir hiermit dem Publikum die Benutzung des Dampfdesinfektionsapparates des städtischen Krankenhauses unter folgenden Bedingungen anheim:

- 1) Künftig werden nur solche Gegenstände zum Desinfizieren im Dampfdesinfektions-Apparat des städtischen Krankenhauses zugelassen, welche aus dem Stadtbezirk Wiesbaden stammen und deren Anmeldung und Transport in der nachstehenden Weise erfolgt; insbesondere werden solche Gegenstände, deren Transport nach dem Krankenhaus durch Privatpersonen erfolgt, zur Desinfektion nicht angenommen.
- 2) Wer Gegenstände desinfizieren lassen will, hat dies **Tags vorher oder an den betreffenden Vormittagen auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 57**, (nicht, wie früher, im Krankenhaus) anzumelden, worauf die zu desinfizierenden Gegenstände in der Wohnung des Auftraggebers durch städtische Bedienstete abgeholt werden; dem die Abholung überwachenden städtischen Desinfektor ist dabei in zweifacher Ausfertigung ein genaues Verzeichnis der zu desinfizierenden Gegenstände zu übergeben; ein Exemplar erhält der Auftraggeber mit der Empfangsbescheinigung des städtischen Desinfektors veriechen, zurück.
- 3) Die Desinfektion wird bis auf **Weiteres nur Dienstags und Freitags** während der **Nachmittagsstunden** vorgenommen.
- 4) Es werden als geeignet zur Desinfektion mit strömendem Dampf **nur Gegenstände aus gewebten Stoffen aller Art, Bettwerk, eiserne Bettstellen und dergleichen mehr** angenommen; dagegen müssen als ungeeignet für diese Art der Desinfektion **alle Gegenstände aus Holz, Leder, Filz, Sammet, Plüsch und Pelzwerk** bezeichnet und zurückgewiesen werden.
- 5) Der unter Aufsicht des städtischen Desinfektors erfolgende Transport geschieht in **durchaus unauffälliger Weise** auf einem **gewöhnlichen**, aber nur zu dem einen bestimmten Zweck dienenden Handwagen.

Die zum Einschlagen der zu desinfizierenden Gegenstände erforderlichen Tücher und Decken werden stadtseitig gestellt.

- 6) Für die Vornahme der Desinfektion in dem Dampfdesinfektionsapparat wird, sobald eine **nur einmalige** Beschickung des Apparates erforderlich wird, eine **Gebühr von Mk. 4.—**, für jede **weitere Beschickung eine solche von Mk. 2.—** in Anrechnung gebracht.

Für den Hin- und Rücktransport der aus dem Stadtvering stammenden, zu desinfizierenden Gegenstände, wird, ein schließlich der Bestellung der Tücher und Decken für jede Beladung des Handwagens, eine **Gebühr von Mk. 4.—** erhoben.

Für den Transport der außerhalb des Stadtberings stammenden Gegenstände wird die Gebühr von Fall zu Fall vom Stadtbauamt nach den Zustößen festgesetzt.

- 7) Die Zahlung der Gebühren hat auf Anforderung des Stadtbauamtes an die Stadthauptkasse zu erfolgen.
- 8) Für etwaige Beschädigungen der zu desinfizierenden Gegenstände **in dem Dampfdesinfektionsapparat** kann stadtseitig **keinerlei Garantie** übernommen werden.

Wiesbaden, den 18. April 1900.

Der Magistrat.
v. J. bell.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 196 m langen **Betnrohr-Kanalstrecke** des Profils 45/30 cm in der **Leiffingstraße**, von der Martinstraße bis zur Frankfurterstraße, sollen verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer Nr. 75 eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer 57 gegen Zahlung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Dienstag, den 8. Mai 1900

Vormittags 11 Uhr

einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Wiesbaden, den 28. April 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur:

Frensch.

5289

Verdingung.

Für den Neubau: **„Feuerwache, Acciseamt und Leihhaus“** an der Neu- und Schulgassen-Ecke hiersebst sollen nachstehend bezeichnete Arbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden:

- | | |
|------|--|
| Loos | I Zimmerarbeiten für das Acciseamt und Leihhaus, |
| II | die Feuerwache, |
| III | Dachdeckerarbeiten für das Acciseamt und Leihhaus, |
| IV | die Feuerwache, |
| V | Spenglerarbeiten für das Acciseamt und Leihhaus, |
| VI | die Feuerwache. |

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 42, gegen Zahlung von 25 Pf. für jedes Loos bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift **„S. A. 3 Loos“** versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 15. Mai 1900, Vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 27. April 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister:

Genzmer.

5253

Bekanntmachung.

Die in den Anlagen aufgestellten Ruhebänke mit der Aufschrift **„Kurverwaltung“** sind in erster Linie für die Kurgäste und für erwachsene Personen bestimmt. Kinder- und Mädchen ist die Benutzung dieser Bänke polizeilich untersagt. Die grünen Bänke mit der Aufschrift **„Kinderbank“** stehen der allgemeinen Benutzung zur Verfügung.

Die Gartenaufsicht sind angewiesen, dieser Verordnung im Interesse des Kurorts unbedingte Geltung zu verschaffen.

Wiesbaden, den 27. April 1900.

5199

Städtische Kur-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die **Morgen-Concerte des städtischen Cur-Orchesters am Kochbrunnen** beginnen am **Dienstag, den 1. Mai**, und finden um **7 Uhr** statt.

Zum Besuche derselben berechnen nur Curhaus-Fremdenkarten für ein Jahr oder sechs Wochen. Alle sonstigen Besucher bedürfen besonderer Karten.

Es werden vorausgabt:

Karten für 1maligen Besuch M. —.50,

„ „ 10 „ „ „ 3.—,

„ „ 20 „ „ „ 5.—.

Wiesbaden, im April 1900.

Städtische Cur-Verwaltung.

Feldpolizeiliche Aufforderung.

Die Grundbesitzer werden hiermit benachrichtigt, daß
Dienstag, den 1. Mai d. Js., Vormittags 8 Uhr be-
ginnend, in den Distrikten „Schöne Aussicht“,
„Königstuhl“, „Gerstengewann“ und
„Mainzerstraße“ und

Mittwoch, den 2. Mai d. Js., Vormittags 8 Uhr
beginnend in den Distrikten „Rechts dem Schier-
steinerweg“, „Schiersteinerberg“, „Ros-
bacherberg“ und „Vor Heiligenborn“
das Steinschlagen vorgenommen wird und hierzu die Beteiligten
in die genannten Distrikte eingeladen sind.

Wiesbaden, 27. April 1900.

5237

Das Feldgericht.

Bekanntmachung.

Das Brausebad an der Kirchhofsstraße ist vom 1. Mai
bis 30. September d. Js. an Werktagen von früh 6 bis
Abends 9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von früh 6 bis
Mittags 1 Uhr geöffnet; es wird jedoch hierbei bemerkt,
daß Badefarten nur bis $\frac{1}{2}$ resp. $\frac{1}{3}$ Uhr zur Ausgabe
gelangen.

Wiesbaden, den 30. April 1900.

Der Director

der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.
M u c h a l l.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6,
liefern wir frei ins Haus:

a) Kuchendholz,

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.

b) Buchenholz

geschnitten und grob gespalten per Centner Mk. 1,50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vor-
mittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr
entgegengenommen.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden
vom 30. April.

Geboren: Am 28. April dem Tagelöhner August
Schnabel e. S. August Karl Emil. — Am 25. April dem
Schreinergehilfen Heinrich Giffert e. T. Bertha Sophie. —
Am 26. April dem Schreinergehilfen August Wagner e. S.
Hermann August. — Am 24. April dem Schreinergehilfen
Hermann Krüger e. T. Elisabeth. — Am 25. April dem Schuh-
machermeister Karl Zerfaß e. T. Elisabeth Ottilie. — Am 30.
April dem Fabrikarbeiter Friedrich Dauster e. T. — Am 29.
April dem Schaffensmacher Jakob Laug e. S. Helmuth. — Am
23. April dem Tagelöhner Christian Schütz e. T. Franziska
Margarethe. — Am 23. April dem Barbier und Friseur Ernst
Niebling e. T. Charlotte Carola. — Am 25. April dem Bäder-
meister Jakob Völter e. S. Julius.

Aufgeboren: Der Handelsmann Benjamin Strauß
zu Steinbach, mit Elisabetha Kolb in Walsdorf. — Der ver-
witwete Tagelöhner Johannes Hilbert in Kloppenheim, mit
Theresia Ott hier. — Der Hilfs-Fahrtarten-Ausgeber Julius
Karl Christ zu Gießen, mit Emma Emilie Wilhelm zu Nieder-
schelden. — Der Fabrikarbeiter Martin Christian Basting zu
Destrach, mit Magdalena Spegt daselbst. — Der Kaufmann
Friedrich Karl Wilhelm Koch hier, mit Leopoldine Sohn zu
Oppenheim. — Der verwitwete Herrnschneider Karl Laube
hier, mit Henriette Höhn hier. — Der Kaufmann Heinrich
Externest hier, mit Henriette Viebinger hier.

Gestorben: Am 28. April Grundarbeitsunternehmer
Carl Arnold, 63 J. — Am 28. April Alfred, S. des Schaffens-
machers Jacob Laug, 2 J. — Am 29. April Maria geb.
Schmidt, Ehefrau des Dachdeckermeisters Josef Rau, 36 J. —
Am 29. April Metzgergehilfe Joseph Knapp, 35 J.

Kgl. Standesamt.



Dienstag, den 1. Mai 1900.

Morgens 7 Uhr:

Konzert des Kur-Orchesters in der Kochbrunnen-Anlage.

Vormittags 12 Uhr (nur bei günstiger Witterung):

Promenade-Konzert in den Anlagen der Wilhelmstrasse.

Nachm. 4 Uhr:

Abonnements - Konzert

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors

Herrn Louis Lüstner.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Festmarsch | Hentschel. |
| 2. Ouverture zu „Lalla Roukh“ | Fél David. |
| 3. „Es blinkt der Thau“, Lied | Rubinstein. |
| 4. Spiralen, Walzer | Joh. Strauss. |
| 5. Marsch der Priester und Arie aus „Die
Zauberflöte“ | Mozart. |
| 6. Beethoven-Ouverture | Lassen. |
| 7. Fantasie aus Mendelssohn's „Ein Sommer-
nachtstraum“ | Rosenkranz. |
| 8. Csardas Nr. 2 | Nichols. |

Abends 8 Uhr:

Doppel-Konzert

(Abonnements-Konzert)

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors

Herrn Louis Lüstner.

und der

Kapelle des Füs.-Reg. v. Gersdorff (Hess.) Nr. 80

unter Leitung des

Königlichen Musikdirektors Herrn Fr. W. Münch.

Programm des Kurorchesters:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Ouverture zu „Zampa“ | Herold. |
| 2. Réverie | Vieuxtemps. |
| 3. Aragonese, Valse espagnole | Lacome. |
| 4. Maurische Fantasie, Ballettmusik aus „Boabdil“ | Moszkowski. |
| 5. Ouverture zu Goethe's „Egmont“ | Beethoven. |
| 6. Fantasie aus „Die weiße Dame“ | Boieldieu. |
| 7. Chiwa-Marsch | Bilse. |
| Programme der Kapelle des Regiments von Gersdorff: | |
| 1. Der 22. August, Marsch | Fr. W. Münch. |
| 2. Ouverture zu „Die sizilianische Vesper“ | Verdi. |
| 3. Fantasie aus „Walküre“ | R. Wagner. |
| 4. Lustige Schwestern, Walzer | Vollstedt. |
| 5. Ave Maria, Lied | Fz. Schubert. |
| (orchestriert von Fried. Lux.) | |
| 6. Kleopatra, Konzert-Polka | Damaré. |
| Flügelhorn-Solo: Herr Schmidt. | |
| 7. Polonaise | Chopin. |
| 8. Potpourri aus „Das Spitzentuch der Königin“ | Strauss. |

Mit Eintritt der Dunkelheit (nur bei günstiger Witterung):
**Bengalische Beleuchtung und Bouquet von Raketen,
bunten Leuchtkugeln etc.**

Beleuchtung der Kaskaden vor dem Kurhause.

Eintritt gegen Abonnements- und Fremdenkarten (für ein
Jahr oder sechs Wochen), sowie Tageskarten zu 1 Mark.

Sämtliche Karten sind beim Eintritt vorzuzeigen.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im
Saale statt.

Städtische Kur-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am 1. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr, sollen die nicht
vermieteten Lagerplätze auf der Station Dohheim
öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Ver-
pachtungsbedingungen sind bei dem Stationsvorsteher,
welcher die Verpachtung vornehmen wird, einzusehen. 5139
Wiesbaden, den 25. April 1900.

Kgl. Eisenb.-Betriebs-Inspektion.

Bekanntmachung.

Wir haben für die aus der Nassauischen Landesbank und aus der Nassauischen Sparkasse neu zu gewährenden Darlehen den Zinssatz erhöht und zwar für Darlehen gegen Hypothek und an Gemeinden auf $4\frac{1}{4}\%$ p. a., für Darlehen gegen Bürgschaft, sowie für Lombard-Darlehen auf $4\frac{1}{2}\%$ p. a.

Bei Lombard-Darlehen findet diese Zinserhöhung auch auf die bestehenden Darlehen Anwendung und tritt allgemein mit dem 1. Mai d. J. in Kraft. (Vergl. Pos. 3 der Darlehensbedingungen.)

Wiesbaden, den 24. April 1900.

Direction der Nassauischen Landesbank:
Reusch.

5290

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 7. Juni 1900, Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr werden die den Eheleuten Georg Hollingshaus und Christine geb. Gahmann von hier zusehenden, in der Gemarkung Sonnenberg belegenen Immobilien bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Anbau, einer Schuhfabrik, einem Maschinenhaus, Lagerhaus und Hofraum sowie ein Acker und ein Stück Krautland zusammen 27 850 Mark taxirt, im Gerichtsgebäude dahier, Zimmer No. 98 zum Drittenmale zwangsweise öffentlich versteigert werden. Die richterliche Genehmigung wird ohne Rücksicht auf den Schätzungswert in jedes Gebot erteilt, soweit die Vorschrift in § 59 pos. 3 des Nass. Executions. Gei. entgegensteht. 5294

Wiesbaden, den 24. April 1900.

Königl. Amtsgericht XII

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Impfgeschäft findet hier am 11. Mai l. J. statt.

Lokal: Rathhaus.

Termin: Nachmittags 2 Uhr.

Impfarzt: Herr Dr. Müb.

Reihenfolge: 1. Erstimpflinge.

2. Wiederimpflinge.

Impfpflichtig sind in diesem Jahre:

a) die 1899 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, welche entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind;

b) die 1888 geborenen Schulkinder und die 1886 und 1887 geborenen Kinder, welche entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Die Nachschau wird am 18. Mai l. J. abgehalten und zwar in demselben Lokale, zur selben Stunde und in derselben Reihenfolge wie vorstehendes Impfgeschäft.

Abdrücke der Verhaltensvorschriften werden den Angehörigen der Impflinge und Wiederimpflinge zugehen.

Das genaue Durchlesen und die strikte Befolgung der darin gegebenen wichtigen Winke wird im gesundheitlichen Interesse der Kinder warm an's Herz gelegt.

Sonnenberg, 25. April 1900.

Der Bürgermeister:

Schmidt.

3034

Bekanntmachung.

Das öftere gründliche Reinigen und Gießen der Ortsstraßen (Bantette und Fhrbahn) wird den Hausbesitzern dringend in Erinnerung gebracht.

Weiter wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Ausschütten und Laufenlassen von Schmutzwasser aller Art auf die Ortsstraßen, in die Räche, sowie sonstiger öffentlicher Anlagen, wie Pumpen, Brunnen u. strengstens verboten ist.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 9 bezw. 30 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

Sonnenberg, 25. April 1900.

Der Bürgermeister.

Schmidt.

3033

Gemeinsame Ortskrankenkasse Wiesbaden.

Tabelle über Leistungen der Arbeitgeber, Mitglieder und Kasse.

Klasse	Durchschnittl. Lohne	Eintrittsgeld	Beitrag pro Woche	Beitrag pro Woche	Tägliche bei häuslicher Pflege	Krankengeld bei Krankenpflege für Mitglieder mit Angehörige	Steuergeld
	M.	M.	Vfg.	Vfg.	M.	M.	M.
I	1.	0.50	6	12	0.50	0.25	0.10
II	1.50	0.75	9	18	0.75	0.37	0.15
III	2.—	1.—	12	24	1.—	0.50	0.20
IV	2.50	1.25	15	30	1.25	0.62	0.25
V	3.—	1.50	18	36	1.50	0.75	0.30
VI	3.50	1.75	21	42	1.75	0.87	0.35
VII	4.—	2.—	24	48	2.—	1.—	0.40
							80 112

Bekanntmachung.

Dienstag, den 1. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlehale Dogheimerstr. 11/13 dahier:

7 Sophas, 3 vollst. Betten, 7 Kleiderschränke, zwei Spiegel, 3 Tische, 7 Stühle, 2 Kommoden, 2 Regulatoren, 2 Consolchen, 1 Verticow, 6 Bilder, zwei Schreibtische, 2 Ladenreale, 2000 Cigarren, ca. 50 versch. Lampen u. dgl. m.

gegen baare Zahlung öffentlich zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 30. April 1900.

5310

Schröder, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 1. Mai 1900, Mittags 12 Uhr, versteigere ich im Pfandlehale Dogheimerstraße 11/13 dahier:

1 Piano, 2 Kleiderschränke, 1 Verticow, 2 Commode, 2 Sophas, 1 Bett, 1 Regulator, 1 Klavierstuhl, 2 Nähmaschinen, 1 Decimalwaage, 4 Stück Leder, 20 m Plüsch, 10 Sack Plüsch, 1 Zweirad, 14 Coupon Stoffe.

ferner: 1 Sopha, 1 Banerntischchen, 1 Nähtischchen, 1 Bücherreal, 3 Stühle, 1 Regulator

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert. 5311

Die Versteigerung der fettgedruckten Gegenstände findet bestimmt statt.

Wiesbaden, den 30. April 1900.

Eisert, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 1. Mai, Mittags 12 Uhr, werden in dem Versteigerungslotal Dogheimerstraße 11/13 hier

5 compl. Betten, Rußb., hochh., mit Holzhaarmatratzen, 3 Waschkommoden u. zwei Nachttische mit Marmorplatten, 2 Spiegelschränke, 1 Büffet, 1 Tisch, 1 Plüschdecke, 1 Ottomane, 1 Divan, 2 zweith. Rußb.-Kleiderschränke

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Versteigerung bestimmt.

Wiesbaden, den 30. April 1900.

Salin,

5313

Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 1. Mai 1900 Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlehale Dogheimerstraße 11/13 dahier:

1 Büffet, 2 Schreibsekretäre, 3 Pfeilerspiegel, ein Schreibtisch, 4 Ladenschränke, 1 Theke m. Pult, zwei Kassenschränke, 1 Schreibpult, 1 Piano, 3 Sopha, 1 Rondeau, 1 Glashschrank, 2 Kommoden 1 Teppich, 1 Spiegel, 2 Gasöfen, 1 Badewanne, 1 Nachttisch, 1 ant. Tisch, 1 Waschkommode, 3 Decken nebst Zubehör, 2 Brodgestelle, 10 Brodflörbe, 120 Rollen Seidenband, 17 Stücke Cheviots, 4 Stücke Kammgarn und 14 Stücke Winterstoff (Wuzskin)

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 30. April 1900.

5312

Salin, Gerichtsvollzieher.